

## **Antrag:**

1. Von der Neukalkulation der Kosten, Erlöse und Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster sowie den damit zusammenhängenden Anlagen 1 und 2 wird Kenntnis genommen.
2. Die 2. Nachtragsatzung zur „Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)“ vom 12.12.2003 (Anlage 3) wird beschlossen.